

Visum



Wollen Sie in Deutschland einen Beruf lernen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So brauchen Sie eventuell ein Visum, um längerfristig in Deutschland zu leben und die Ausbildung zu absolvieren.

Bürgerinnen und Bürger der EU, Liechtensteins, Islands, Norwegens oder der Schweiz

Sie sind herzlich willkommen, in Deutschland eine Ausbildung aufzunehmen. Für die Einreise nach Deutschland und für die Aufnahme einer Ausbildung benötigen Sie kein Visum. Wenn Sie in Deutschland wohnen wollen, müssen Sie sich bei einem Einwohnermelde- oder Bürgeramt anmelden. Wie Sie das machen, erfahren Sie [hier](#).

Bürgerinnen und Bürger aus anderen Staaten

Sie sind herzlich willkommen, in Deutschland eine Ausbildung aufzunehmen. Dazu benötigen Sie allerdings ein Visum. Das Visum können Sie bei der zuständigen Auslandsvertretung in Ihrem Land beantragen. Damit Ihr Antrag Erfolg hat, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Sie haben bereits einen Ausbildungsplatz bei einem Unternehmen in Deutschland gefunden.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat Ihrer Ausbildung zugestimmt, weil für die konkrete Stelle keine deutschen oder bevorrechtigten ausländischen Bewerber (zum Beispiel aus anderen EU-Staaten) zur Verfügung stehen. Ausgenommen von dieser Prüfung sind Absolventen deutscher Auslandsschulen. Zusätzlich dürfen sich die Arbeitsbedingungen nicht von denen deutscher Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unterscheiden.

Bei dem Visumsantrag müssen Sie – unabhängig davon, ob Sie eine duale oder eine schulische Ausbildung absolvieren möchten – nachweisen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie eine schulische Ausbildung aufnehmen wollen – denn dabei verdienen Sie in den meisten Berufen während der Ausbildungszeit nichts.

Ob Sie für das Visum weitere Voraussetzungen erfüllen müssen, wie z.B. Deutschkenntnisse und welche Unterlagen notwendig sind, erfahren Sie bei der deutschen Botschaft in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland. Die Adressen der deutschen Auslandsvertretungen finden Sie auf der interaktiven Weltkarte „[Ansprechpartner vor Ort](#)“ [↗](#).

Sie möchten zusätzlich zu Ihrer Ausbildung eine Nebentätigkeit in Deutschland ausüben? Sie dürfen auch zehn Stunden pro Woche in einem Job arbeiten, der nichts mit Ihrer Ausbildung zu tun hat. Wenn Sie eine Ausbildung zum Mechatroniker absolvieren, können Sie also beispielsweise in einem Restaurant arbeiten.

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Zugangsvoraussetzungen Ihres Wunschberufs

Arbeitsmarktzulassung in Deutschland

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Übersicht über die deutschen Schulabschlüsse

Mehr anzeigen

Europass

Der Europass hilft bei den Bewerbungsunterlagen für den europäischen Arbeitsmarkt

<https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/ausbildung/kann-ich-eine-ausbildung-machen/visum>

28.01.2021, 13:50